

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragte 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des **Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)**
und verwandten Berufsgenossen
(Hirsch-Dunder).

Nr. 45.

Berlin, den 10. November 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Berufskollegen!

Der Beginn des parlamentarischen Lebens steht unmittelbar bevor, bereits am 14. d. M. wird der

Reichstag

wieder zusammentreten. Für diesen haben die letzten Tage noch eine ganz besondere Ueberraschung in Gestalt eines neuen Flottenplanes gebracht. Aber auch ohne diese Beschönerung hätte das Parlament übergenug zu thun, da der

Arbeitswilligen-Entwurf

von Neuem auf der parlamentarischen Bildfläche erscheinen wird. Die Agitation einer Anzahl Groß-Industrieller hat während der Sommer- und Herbstmonate nicht geruht und gerastet und in jeder Versammlung, die sie abgehalten haben, tauchte der alte Plan zum „Schutz der Arbeitswilligen“ wieder auf.

Die National-Liberalen sind für den Plan schon so gut wie gewonnen, kaum ein halbes Duzend wird standhaft bei dem „Nein“ der ersten Lesung verharren.

Und das Centrum? Nun, auf das ist auch kein sicherer Verlaß. Wenn erst der „Kuhhandel“ hinter den parlamentarischen Kulissen beginnen wird, dann können wir Wunderdinge erleben.

Die Arbeiter dürfen sich deshalb nicht in falsche Sicherheit wiegen lassen, sie müssen auf dem Posten sein, um zu wissen, was ihnen von der Reichstagsmehrheit bescheert werden soll.

„Die Eiche“

wird ausführlich und anschaulich alle Vorgänge wiedergeben, die sich in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Lage unserer Arbeitskollegen im Reichstag abspielen werden.

„Die Eiche“

ist schon aus diesem Grunde das beste Agitationsmittel für unsere Gewerkschaften.

Verbreitet also unsere „Eiche“!

Die Schriftleitung.

Kellner und Kellnerinnen.

(Von der Kommission für Arbeiterstatistik.)

Das Hülfspersonal im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe ist bekanntlich bei der Verathung des Arbeiterschutzes von 1891 vom System der Sonntagsruhe ausgeschlossen worden. Man war aber darüber einig, daß diesem Hülfspersonal für die fehlende Sonntagsruhe ein Ersatz beschafft werden müsse, der wegen der eigenthümlichen Betriebsverhältnisse in diesem Gewerbe am besten durch ein Specialgesetz gewährt werde. Jedenfalls sollte die Untersuchung der Lage der Bediensteten im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe zu den ersten Aufgaben der neuen Reichskommission für Arbeiterstatistik gehören.

Diese Untersuchung hat denn auch schon im Jahre 1893 begonnen, hat im November des vorigen Jahres durch die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen (Arbeitgebern und Arbeitern) einen gewissen Abschluß gefunden, ist aber bis heute noch nicht beendet, da der Schlußbericht, der Kommission noch aussteht. Die Verichterstattung und die Verathung und Beschlußfassung über die Vorschläge der Kommission soll Mitte Dezember in einer besonderen Sitzung erfolgen. Erst dann wird sich übersehen lassen, was bei den schwierigen und eingehenden sechsjährigen Erhebungen herausgekommen ist.

Die Erhebungen zerfielen in verschiedene Theile. Zunächst sind statistische Feststellungen der in 10 Prozent der Betriebe herrschenden Zustände vorgenommen worden. Dann folgte die schriftliche Ermittlung der Ansichten der Interessentenvereinigungen über den Gegenstand, und endlich die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen, unter denen sich auch sechs Kellnerinnen aus Dresden, München, Stuttgart, Straßburg, Heidelberg und Mainz und zwei Buffetdamen aus Berlin und München befanden. Auch ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes und eine Krankenkassenstatistik wurden eingeholt. In diesem Gutachten wird im Interesse der Gesundheit des Schankpersonals eine tägliche Mindestruhezeit von acht Stunden für die Erwachsenen und von zehn Stunden für die Jugendlichen für erforderlich gehalten, außerdem die Gewährung bestimmter Ruhetage gefordert.

Die Erhebungen erstreckten sich auf die verschiedensten Punkte, haben aber doch eine große örtliche Verschiedenheit der Verhältnisse und eine so große Unstetigkeit des Betriebs ergeben, daß sich eine generelle Regelung ohne mehrfache Ausnahmen nur schwer wird durchführen lassen. Saison, Witterung, Jahreszeit, Festlichkeiten, Märkte, Messen, Lebensgewohnheiten, Erkrankung des Personals, selbst Verspätung der Eisenbahnzüge, spielen im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe eine große Rolle. Im allgemeinen erstreckten sich die Erhebungen auf die Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse, den Arbeitsvertrag, die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Personen usw. Selbst das leidige Kapitel der Stellenvermittlung, die Trinkgeldefrage und die Anmierkneipen mit weiblicher Bedienung wurden in Betracht gezogen. Diese letztere Art von Kneipen, die sich neuer-

dings auch in Süddeutschland breit zu machen beginnen und über deren Gemeinshädlichkeit erst neuerdings die Zeitungen wieder viel zu berichten wußten, sollten eigentlich Gegenstand der Polizeigesetzgebung sein, aber es dürfte stellenweise, namentlich in Berlin und in den Städten des preussischen Nordostens, schwer sein, die genaue Grenze zwischen reeller und unreeller Kellnerinnenbedienung zu ziehen.

Die vernommenen Kellner vermochten zwar zumeist die Kellnerinnen nicht als Kollegen anzuerkennen, aber es spielt hier wohl auch der Konkurrenzkampf eine Rolle, und für Tausende von Mädchen bietet der reelle Kellnerinnenberuf eine Erwerbsmöglichkeit, ganz abgesehen davon, daß in kleinen Orten und auf dem Lande, besonders im Süden, die weiblichen Angehörigen des Wirthes zum Bedienen der Gäste verwendet werden.

In der Trinkgelderfrage traten verschiedene Auffassungen zu Tage. Ein Theil der Kellner bezeichnete das Trinkgeldsystem als entwürdigend, ein anderer Theil urtheilte weniger schroff, wohl in der Erwägung, daß ein fester Zeitlohn selten die Höhe der Trinkgelder erreichen würde. Die Wirthse wieder erklärten, sie könnten so hohe Löhne, als die Trinkgelder ausmachten, nicht bezahlen, letztere seien oft die Belohnung für außerordentliche Gefälligkeiten, die der Gast vom Kellner verlange. Jedenfalls herrscht das Trinkgeldsystem fast allgemein. Man wird sich daher vorläufig auf die Schaffung von Klarheit der Lohnabrede beschränken müssen.

Uebereinstimmung herrschte darüber, daß die Dienstzeit zu lang, die Ruhezeit ungenügend ist, doch machten einige Wirthse hier wieder geltend, daß zwischen Arbeitszeit und eigentlicher Dienstzeit, die oft durch Pausen unterbrochen werde, zu unterscheiden sei.

Jetzt kommt etwas, über das man sich vielleicht wundern wird. Aber in dem Bericht heißt es: Am besten scheint es in Bezug auf die Arbeitszeit noch in den großen Cafés bestellt zu sein, weil hier Tageskellner und Nachtkellner sich schichtweise ablösen. Dieser regelmäßige Schichtenwechsel dürfte sich auch anderwärts vielfach als technisch durchführbar erweisen, häufig wollen sich aber die Kellner die Trinkgelder nicht entgehen lassen. Es dürfte zunächst nichts weiter übrig bleiben, als eine tägliche Mindestruhezeit und für die Woche einen vollen Ruhetag, der im Monat mindestens einmal auf einen Sonntag zu fallen hätte, vorzuschreiben. Die auch vorgeschlagene Begrenzung der Betriebszeit, die an die Polizeistunde anknüpfen soll, dürfte sich als sehr unpopulär erweisen. Schon jetzt wird die Polizeistunde auf alle erdenkliche Weise umgangen.

Gegen den Stellenwucher würden am besten starke Organisationen des Personals und Arbeitsnachweise schützen, die von Unternehmern und Arbeitern zugleich verwaltet werden. Die Hauptsache würde freilich immer die Kontrolle der Durchführung der getroffenen Schutzbestimmungen sein, und hier dürfte man um eine besondere **Wirtschaftsinspektion** wohl kaum herumkommen.

Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik den Bericht über das Schankgewerbe erledigt hat, wird von sämmtlichen ihr bisher zugewiesenen Aufgaben nur noch die Erhebung über die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt und Flößerei übrig bleiben. Werden der Kommission nicht demnächst neue Aufträge gestellt, so wird sie bald zur Unthätigkeit verurtheilt sein, was wohl bei ihrer Errichtung nicht beabsichtigt worden ist. In **Oesterreich** muß der Arbeitsbeirath des Arbeitsamtes wenigstens viermal im Jahre einberufen werden, in Deutschland hat die Kommission 1898 bis 1899 **ein einziges Mal getagt**, obgleich es an Material nicht fehlt. Es sei nur an die Verwerthung der Umfrage über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken und die Begutachtung der Ergebnisse der Reichsenquete über die gewerbliche Kinderarbeit erinnert.

Das Bestere erwähnen wir nur, um darzulegen, daß selbst die „österreichische Landwehr“ auf sozial-politischem Gebiet anscheinend schneller marschirt wie die deutsche Sozialpolitik!

Bech!

Wir haben immer behauptet, daß die Zwangsinnungen Bech haben werden und auf einen grünen Zweig nicht kommen könnten. Seit Wochen schon haben wir gemeldet, daß es in den durch Zwang zusammen geschweißten Institutionen knirscht und kracht. Da haben wir uns in dieser Woche mal die Mühe genommen — es war keine leichte! — aus den Zeitungen Bayerns folgende Notizen zusammenzustellen:

In der kürzlich gegründeten Zwangs-Zunftung der oberbayerischen Buchdruckereien in München sollte am 29. Oktober die Statutenberatung erfolgen. Dabei entwickelte sich eine wohlvorbereitete Gegenaktion. Unter ungeheuerem Tumulte hinderte die überwiegende Mehrzahl der Versammelten den Referenten am Reden. Man ließ ihn gar nicht zu Worte kommen und schließlich wurde mit 92 Stimmen gegen 24 Stimmen beschlossen, die Zwangsinnung wieder aufzuheben. Ausschlaggebend waren die von einigen Münchener Buchdruckereibesitzern unterstützten Buchdruckereibesitzer aus der Provinz.

In Ulm hat die vor drei Monaten gegründete Zwangsinnung der Friseur bereits wieder ihre Auflösung beschlossen. Anstoß dazu gab die Verweigerung der Zustimmung des Gemeinderaths zu einem Beschluß der Innung, der bei ziemlich hohen Conventionalstrafen den obligatorischen Ladenschluß an Sonntagen auf 2 Uhr festsetzte. Gegen diesen Beschluß hatte die Minderheit Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde eingelegt.

Aus Pforzheim wird der „Zftr. Btg.“ geschrieben: Als vor einigen Monaten nacheinander verschiedene Handwerke Innungen gründeten, wurde auch im Schuhmachergewerbe der Wunsch nach einer solchen lebendig. Nach Erledigung der Vorarbeiten wurde nun die gesetzlich vorgeschriebene

Abstimmung der Wahlberechtigten vorgenommen. Von 143 stimmberechtigten Schuhmachern stimmten 70 ab, davon 18 für und 52 gegen die Errichtung einer Innung. Es ist damit ein gründlicher Umschwung in der Stimmung der Schuhmacher eingetreten. Er rührt größtentheils davon her, daß die zunftfreundlichen Elemente die Freude an der Innung verloren, als sie sahen, daß die Leitung leicht in sozialdemokratische Hände übergehen könnte.

Noch eine Meldung aus dem Münsterland:

Eine Zwangsinnung für die Schuhmacher war im November auch im Stadtbezirk Biersen (Kreis M.-Glabbech) errichtet worden. Diese Anordnung ist bereits wieder zurückgenommen und die Innung geschlossen worden.

Man sieht, die Buchdrucker, die Friseur, und auch die Schuhmacher, — alle haben Bech mit ihren zusammengeschusterten Zwangsinnungen!

Rundschau.

Die Tischlermeister Berlins gehen mit den Preisen höher. Sie verlangen in Anbetracht der Steigerung der Preise für Rohmaterialien und der Arbeitslöhne einen Aufschlag von mindestens **10 bis 15 Prozent**.

In eingeweihten Kreisen herrscht die Befürchtung, daß damit das Signal für andere Branchen gegeben ist, ihrerseits nun gleichfalls mit Mehrforderungen an die Konsumenten heranzutreten. In den Arbeitervierteln klagt man schon jetzt über eine Vertheuerung aller Produkte, die immer weiter um sich greift. Neben der rapiden Steigerung der Preise für Feuerungsmaterialien, die trotz der milden Witterung an der Tagesordnung ist, wird eine empfindliche Vertheuerung von Petroleum und ähnlichen Gebrauchsartikeln des kleinen Mannes beobachtet. Falls durch große Kälte oder starken Schneefall eine längere Arbeitslosigkeit eintritt, sind die Aussichten für die Arbeiterkreise die denkbar schlechtesten.

Aus der Versammlung der Tischlermeister wird der „Volks-Zeitung“ noch folgendes mitgetheilt:

Tischlermeister Lindemann, gerichtlicher Sachverständiger für das Tischlereigewerbe, rechtfertigte die Preiserhöhung mit der ganz rapiden Preissteigerung der Rohmaterialien, Holz um 20 Prozent, Anschlagshelle und Leim 25—40 Prozent, Schrauben- und Drahtstifte 35 Prozent, auch die Rehlleistenfabrikanten hätten um 20 Prozent aufgeschlagen. Dazu kämen die erhöhten Arbeitslöhne für Bildhauer, Möbelpolierer u. s. w.; bei den Bau Tischlern der Einseker u. s. w. Bauherren, Unternehmer und Möbelhändler aber hätten nicht an eine Preiserhöhung für den Tischlermeister, der bei den alten Preisen zu Grunde gehen müsse. Zahlreiche Zwangsversteigerungen bei ehemals wohlhabenden Tischlermeistern legten Zeugniß davon ab. Beklagenswerth sei, daß viele Tischlermeister nicht zu kalkuliren verstanden und sogar komplizierte Arbeiten für Preise annahmen, bei welchen sie schon allein an das Rohmaterial zugäben. Diese trügen mehr zum Ruin des Tischlerhandwerks bei, als die Bauherren, Unternehmer und Möbelhändler, diese sähen zwar auf ihren Profit, aber wenn sie die Arbeiten nicht billiger bekommen können, würden sie ohne Weiteres mit den Verhältnissen zu rechnen haben. Der Referent empfahl den Tischlermeistern die größte Einigkeit in dieser für Jeden so einschneidenden Frage; eine Erhöhung des Preises um 10—15 pCt., je nach den Branchen, sei durchaus geboten und bessere Kalkulationen, denn die nicht richtig rechnen und veranschlagen können, schädigen nicht nur sich allein, sondern die Gesamtheit ihrer Kollegen. Es wurde gleichfalls einstimmig beschlossen, den Kunden der Tischlermeister, Möbelhändlern, Bauherren u. s. w. den Beschluß der Versammlung gedruckt zugehen zu lassen und um die Unterstützung derselben zu eruchen. Mit der weiteren Ausführung des Beschlusses wurden die Vorstände der Berliner, Rixdörfer, Steglitzer, Charlottenburger und Potsdamer Tischlerinnungen und der Berliner Fachvereine beauftragt.

Ueber die Umwandlung der Berliner Tischlerinnung in eine Zwangsinnung theilte Obermeister Marschall mit, daß diese Umwandlung sich am 1. Januar n. J. vollziehen werde. Das gesammte Vermögen der alten Innung geht auf die Zwangsinnung über. Die Innungsstranzenklasse bleibt bestehen. Die Vertretung der Innung wird ihrer Größe (über 3000 Mitglieder) wegen aus Delegirten, auf je 20 Mitglieder einen Delegirten, bestehen. Die Wahl der Delegirten soll in vier Bezirken gleichzeitig an seinem Tage erfolgen, der noch nicht bestimmt ist, aber auch nicht vor dem 1. Januar erfolgen wird.

Der Wortführer der Zünftler im Reichstage, der konservative Abg. Jacob Skötter, Vertreter für Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück, erlebt mit dem neuen Handwerker-Organisationsgesetz selbst in seiner engeren Heimath eine arge Enttäuschung. Von den 106 Innungen, die zum Regierungsbezirk Erfurt inkl. Schmalkalden gehören, haben sich nämlich nicht weniger als 98 als freie Innungen konstituirte und nur 8 als Zwangsinnungen. Von den 22 Erfurter Innungen haben sich nur die der Schneider und der Maler für den Zwang erklärt, sämmtliche Uebrigen sind freie Innungen geworden.

Unsere Kollegen von der „schwarzen Kunst“ haben einen Erfolg nach dem anderen zu verzeichnen. Jetzt hat an das „Tarifamt der Deutschen Buchdrucker“ auch der preussische Handelsminister ein sehr entgegenkommendes Schreiben richten lassen. Dasselbe lautet:

„Auf die Eingabe vom 11. d. Mts. erwidere ich dem Tarifamt ergebend, daß Druckerarbeiten für das Ministerium für Handel und Gewerbe, soweit sie an Privatfirmen vergeben werden, schon gegenwärtig nur von tariftreuen Firmen hergestellt werden und daß ich Anordnung getroffen habe, daß solche Druckaufträge auch fernerhin nur Firmen übertragen werden, die den Deutschen Buchdruckertarif **schriftlich anerkannt** haben. Für die gefällige Uebersendung eines Abdrucks des zu dem letzteren ausgearbeiteten Kommentars spreche ich dem Tarifamt meinen Dank aus.“
Bresfeld.“

Daran könnten sich manche Prinzipale ein Beispiel nehmen!

Die Sozialpolitik im Reichstage. In den Kreisen des Bundesrathes beschäftigt man sich jetzt lebhaft mit der Aussicht der schon in Verathung genommenen sozialpolitischen Vorlagen. Was die Gewerbeordnungs-Novelle betrifft, über die ein Kommissionsbericht bereits vorliegt, so verlautet zuverlässig, daß die von der Kommission beschlossene Bestimmung wegen Einführung eines obligatorischen Ladenschlusses von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens keine Aussicht auf Annahme im Bundesrathe haben würde, wenn der Reichstag diesem Beschlusse beiträte. Die Regierung will es vielmehr bewenden lassen bei der von ihr vorgeschlagenen Bestimmung, daß die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber erforderlich sein soll, bevor die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige den Ladenschluß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens (oder zwischen 9 Uhr Abends) solle verfügen können.

Ebenso stößt der Kommissionsbeschluß wegen Erweiterung der Sonntagsruhe für Barbieri und Friseure auf lebhaften Widerspruch. Jedoch hofft man auf eine Verständigung mit dem Reichstag.

Schwieriger jedenfalls dürfte die Verständigung zu erzielen sein bezüglich des Fleischschaugegesetzes, von dem die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung ebenfalls erheblich abweichen.

Die internationale Streikstatistik, welche „Der Arbeitsmarkt“, die bekannte Berliner Halbmonatsschrift, aufstellt, ergibt, daß die Zahl der neu begonnenen Streiks nach vorübergehendem Sinken im August, sich im September wesentlich erhöht hat. In Deutschland, Belgien, Frankreich und England haben im September 169 Ausstände begonnen gegen 145 im Vormonat. Das meiste Aufsehen hat der Streik von Le Creusot erregt, der am 21. September begonnen und am 7. Oktober durch einen Urtheilspruch des französischen Ministerpräsidenten beigelegt wurde. Im Gegensatz dazu steht die Behandlung der Streikenden in Rußland, wo im September die großen Ausstände in Rußisch-Polen zu Ende gingen. 1500 Arbeiter aus Warschau und den Vororten werden zur Strafe in die Heimath verbannt, über 1000 in den Gefängnissen von Warschau, Bendzin, Dombrowa, Petrikau, Lodz etc. untergebracht. — Echt russisch!

Die Lebensmittelpreise sind überall im Steigen begriffen! Wie aus den regelmäßigen Uebersichten der Markthallenpreise, welche „Der Arbeitsmarkt“ ausführlich wiedergibt, hervorgeht, ist die Preissteigerung bei Kartoffeln und Butter besonders auffallend. So ist der Preis für Kartoffeln pro Mito in Leipzig von 5 auf 6 Pf., in Dresden von 6 auf 7 Pf., der für Butter in Berlin von 2,20 auf 2,40 Mk., in Dresden von 1,80 auf 2,— Mk. gestiegen. Infolge schlechter Futterverhältnisse macht sich ein Rückgang der Milchproduktion fühlbar und veranlaßt Preiserhöhungen für Milch und Molkeerzeugnisse. So hat der Verein der Milchhändler und -verkäufer von Köln, Mülheim und Umgegend den Mindestpreis für Milch auf 20 Pf. pro Liter festgesetzt. Auch Zucker, Kohle, Holz und Petroleum sind im Detailhandel gestiegen.

Die deutschen Textilarbeiter wollen — bescheiden wie sie sind, — für eine zehnstündige Arbeitszeit eine Rundgebung veranstalten. Es soll eine Konferenz stattfinden, an der auch Delegirte der christlich-sozialen Textilarbeiter-Verbände, die besonders in Rheinland-Westfalen stark vertreten sind, neben den Abgesandten des „Allgemeinen deutschen Textilarbeiterverbandes“, der auf sozialdemokratischen Boden steht, theilnehmen werden.

Nachwehen von Serne. Vom Landgericht in Bochum wurde dieser Tage wieder ein polnischer Arbeiter zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er Arbeitswillige bedroht und Gensdarmen körperlich beleidigt haben soll. Der Verurtheilte ist 19 Jahre alt und der deutschen Sprache nicht mächtig. Nicht ein Wort zu seiner Vertheidigung brachte er vor, kein Vertheidiger stand ihm zur Seite. Auf die Fragen des Richters gab er ganz unverständliche Antworten, augenscheinlich wußte er garnicht, um was es sich handelte.

Der Geschäftsgang der Hochseefischerei war nach dem Jahresbericht der Handelskammer in Westmünde sehr lebhaft. Der Verkehr im Fischereihafen ist erheblich gestiegen. Die Fischverandgeschäfte haben aber besonders wegen der durch den eislosen Winter

bedingten hohen Eispreise sehr ungünstige Ergebnisse zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz in den Auktionen betrug Mt. 3,46 Millionen gegen Mt. 2,90 Millionen im Vorjahr, der Fischverkauf 28,70 Mill. Pfund. Die Heringsfischerei mit Dampfern hat unter der verspäteten Ablieferung der Dampfer sehr gelitten, da infolgedessen die Fangperiode nicht ganz ausgenutzt werden konnte. Die Petroleum-Einfuhr hat wieder abgenommen, da mit der Vertiefung der Flußläufe die Tanktschiffe weit landeinwärts fahren können. Sie sank von 99 825 Tons in 1890 auf 50 107 Tons im Jahre 1898. Der Reisimport nach der Weser ist infolge der Mißernte in Japan von 228 981 Tons in 1897 auf 191 086 Tons in 1898 zurückgegangen.

Infolge des Ausstandes zu Grenot war vom französischen Ministerpräsidenten Waldeck-Roussseau eine Novelle zum französischen Koalitions-gesetz von 1884 beabsichtigt, die nimmehr in ihren Hauptpunkten vom Ministerrathe bereits genehmigt ist und nach Zusammentritt des Parlaments der Deputirtenkammer sogleich vorgelegt werden wird. Der Entwurf bezweckt:

1. Das Gesetz von 1884 durch Erweiterung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu ergänzen;
2. den Berufsvereinen freie Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte zu sichern.

Die Neuerung in Bezug auf den ersten Punkt ist eine Idee, die Waldeck-Roussseau, der Vater des Gesetzes von 1884, schon seit langen Jahren im Auge hat. Den Berufsvereinen, die bisher nur sehr beschränktes Vermögensrecht besaßen, soll volle juristische Persönlichkeit verliehen werden. Man will ihnen damit ermöglichen, geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen und hauptsächlich bei Vergebung öffentlicher Arbeiten als selbständige Bewerber aufzutreten. Was die im zweiten Punkte vorgesehene Sicherung der freien Ausübung der Vereinsrechte betrifft, so unterscheidet die Vorlage zwischen civilrechtlichen und strafrechtlichen Gesetzesverletzungen. In allen Fällen, die von keinen Thätlichkeiten begleitet sind, d. h. bei Verabschiedung eines Arbeiters wegen Zugehörigkeit zu einem Gewerkeverein oder umgekehrt bei Boykottirung eines Unternehmers wegen Beschäftigung nicht organisirter Arbeiter, kann die Verletzung der Vereinsfreiheit nur civilrechtlich gehandelt werden. Alle in Thätlichkeiten ausartenden Verletzungen fallen ins Gebiet des Strafrechts.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: Es wird sich im Februar entscheiden, ob es wirklich möglich sein wird, daß in England die Trade-Unions sich mit den Genossenschaftlern und den Sozialisten zu einem gemeinsamen Wahlkartell für die kommenden Parlamentswahlen zusammenschließen können. — Zwischen den Trade-Unions und den Genossenschaften hat seit geraumer Zeit ein Einverständnis bestanden, bezwecken doch die Trade-Unions in letzter Linie eine Unterstüßung der Genossenschaftsidee, aber zwischen den Unions und Sozialisten ist der bisher unüberbrückte Abgrund, daß die einen Selbsthilfe für das Mittel zur Hebung des Arbeiterstandes betrachten, während die anderen auf die Allmacht des Staates ihre Hoffnungen setzen. Gewiß ließe sich trotzdem ein Kartell bilden und es sollte auch in gewissem Sinne gebildet werden. Die Trade-Unions haben während der früheren Wahlperioden solchen Vertretern, die sich auf den Boden des Trade-Unionismus stellten, ihre Stimme gegeben, und es ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht auch Sozialisten ihre Stimme geben sollten, falls diese sich verpflichten, die Forderungen der Trade-Unions im Parlamente zu vertreten. Da man sich niemals darum gekümmert hat, ob der Kandidat konservativ oder liberal war, so lange er sich nur verpflichtete, die trade-unionistischen Forderungen zu vertreten, so kann man natürlich auch jetzt keine Ausnahme machen den Sozialdemokraten gegenüber. Wenn also die Unionisten zwischen einem Liberalen, der die Forderungen der Unions nicht anerkennt und einem Sozialisten, der sie anerkennt, zu wählen haben sollten, so würde sich meiner Ansicht nach die Stellungnahme der Unionisten ganz von selbst ergeben. — Aber trotzdem wird die Februarkonferenz nicht ganz ohne Streit ablaufen können, denn den Sozialisten fehlt das Entgegenkommen, welches die Unions auszeichnet. Die Sozialdemokraten sind nur in ganz bescheidenen Zahlen in England vorhanden und stellen Anforderungen, die keineswegs mit ihrer numerischen Schwäche in Einklang zu bringen sind. Zu befürchten ist daher, daß die Sozialisten eine ganze Anzahl von Kandidaten mit Hilfe der Unions ins Parlament zu bringen versuchen werden. Wohl verstanden — dagegen wäre nichts zu sagen, denn jeder Sozialist ist im Parlamente werthvoller, als irgend ein Vertreter der Interessen der arbeitfeindlichen Kreise, aber die Sozialisten dürfen niemals vergessen, daß sie in England ohne die Hilfe der Unions überhaupt kein Bein auf die Erde bekommen können, und daß daher — wenn überhaupt Bedingungen gestellt werden — dies nicht von den empfangenden Sozialisten, sondern von den gebenden Unions zu geschehen hat. Die Unions werden keinem Sozialisten ihre Stimme geben können, wenn sie nicht das Versprechen von ihm haben, daß er sich im Parlamente von Vertreibung aller phantastischen Pläne frei hält und lediglich wirklich erreichbare und von den Trade-Unions gestellte Forderungen ernstlich vertritt.

Ob es gelingen wird, die Sozialisten von der Nothwendigkeit dieser Unterordnung zu überzeugen, das ist die Frage, und von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage hängt es ab, ob man bei

der Wahl mit den Sozialisten zusammengehen, oder sie ihrem Schicksal überlassen wird. Lautet die Antwort „nein“, so ist aber auch nicht viel verloren, denn Trade-Unions und Genossenschaften zählen zusammen genügend Stimmen, um bei ernster Arbeit ein Viertel des ganzen Parlaments wählen zu können. Die etwa fehlenden wenigen Sozialistenstimmen werden an dem Resultate wenig ändern können. Wenn aber ein sozialistisches Blatt heute schon sich freut, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Gelegenheit haben würden, auf der für den Februar in Aussicht genommenen Konferenz auf die Nichtsozialisten belehrend wirken zu können, so zeigt das eben, daß die Sozialdemokratie ihre wahre Stellung und das richtige Verhältnis zu den anderen nichtsozialistischen Verbänden offenbar nicht verstanden hat. Unter diesen Umständen wird der Congreß wohl kaum von besonderem Erfolge für die Sozialisten werden. Sätten sie sich in der von Bernstein angedeuteten Richtung gemauert, so wäre der Congreß in London vielleicht von Bedeutung, aber zu hoffen, daß in England die Arbeiter heute zu einer sozialistischen Auffassung sich bekehren lassen, welche selbst in Deutschland mehr und mehr als korrekturbedürftig erkannt wird, das ist einfach dumm.

— In Süd-Wales bricht am 1. November ein neuer Kohlenstreik aus. Die Bergwerksmaschinen, welche bisher sieben Tage in der Woche, und zwar täglich 12 Stunden zu arbeiten hatten, haben diese Schinderei satt bekommen und eine Wochenarbeitszeit von 56 Stunden verlangt. Es ist wohl kaum nöthig, zu erwähnen, daß die Unternehmer von Wales, die dem Leser noch aus der Zeit des letzten Kohlenkampfes durch ihre Brutalität bekannt sein werden, auf diese Forderung nicht eingingen. Der Ausstand der Maschinenisten macht aber zunächst 25 000 Bergleute arbeitslos. Da die Bergleute fast alle nach dem letzten Streike der gewaltigen Organisation der „Miners Federation“ beitraten, das heißt einem Verbaude von 400 000 Mitgliedern und enormen Mitteln, so können sie mit Gemüthsruhe die Entwicklung abwarten. Die Bergleute selbst waren verpflichtet, nicht vor Ablauf ihres Kontraktes mit den Unternehmern gegen die ihnen nach dem letzten Ausstande aufgezwungenen harten Bedingungen zu kämpfen. Wenn sie aber nun ohne ihr Verschulden in den Kampf gedrängt worden sind, so wird die Unterstützung der „Miners Federation“ ihnen nicht versagt bleiben. Die Kohlennoth ist augenblicklich bereits groß in England, da der Krieg ungeheure Massen von Kohlen verschlingt, und deshalb ist der Zeitpunkt, den die Maschinenisten für die lang hinausgeschobene Forderung gewählt haben, ein äußerst günstiger. Als die Bergleute von den Unternehmern ausgeschlossen wurden, nur weil sie den für sie ungünstigen alten Kontrakt nicht erneuern wollten, da dauerte es lange Zeit, ehe die Regierung, d. h. der Gewerminister sich veranlaßt fühlte, vermittelnd einzuschreiten. Man wird vermutlich heute die Regierung sofort auf der Bildfläche erscheinen sehen, da das Wohl des Staates durch den Kampf ernstlich bedroht ist, während es sich damals nur um das Wohl von einigen hunderttausend Bergleuten handelte.

Technisches.

Das Ebenholz wurde schon im Alterthum als ein Luxusartikel sehr geschätzt und zu verschiedenen Zwecken gebraucht, so z. B. bildete es das Scepter der Fürsten und wurde es auch zu Götzenbildern, und weil es im Verdacht stand, als Gegengift zu wirken, zur Herstellung von Trinkbechern und dergl. benutzt. Sein Gebrauch hat sich bis auf die Neuzeit ausgedehnt und überall wird es von der vornehmen Welt als Toiletten-Artikel geschätzt. In Frankreich z. B. hat die Herstellung von Gegenständen aus Ebenholz bereits einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, auch in Amerika hat diese Industrie Fortschritte gemacht und zwar durch die Verbindung mit Silberbeschlägen, welche in Amerika speziell beliebt ist. Der wunderbare Kontrast des tief dunklen Holzes mit dem glänzenden Weiß des Silbers hat es dem amerikanischen Publikum besonders werth gemacht.

Bei der Anwendung des Silbers kann der Goldschmied die schönsten Formen dafür ersinnen, augenblicklich schreibt die Mode einen Beschlag von Blumenverzierungen, die gleichzeitig zur Verzierung eines Bildes oder eines Schildes mit Monogramm des Inhabers dienen, vor. Eine andere Dekoration bilden Silberperlen. Der Name Ebenholz ist der Gattungsname für spezielle Holzsorten, die eine große Dichtigkeit und eine dunkle Farbe mit einander gemein haben. Das Holz dieser Baumarten ist schwerer als Wasser und ist die schwerste Art gleichzeitig die dunkelste. Sie besitzen, nach einer Mittheilung des Patentbureaus von G. & W. Bataky, Berlin, durchweg eine gleichmäßige Farbe und werden auch bei längerem Gebrauch nicht heller. Die bekanntesten Sorten, die im Handel vorkommen, sind das Ebenholz von der Gaboonküste in Afrika, welches zugleich das Schwarze ist. Das Ebenholz aus Madagaskar und das Marfassaebenholz liefert sehr große Stücke. Der Hauptkapelplatz dieser Hölzer ist zur Zeit London und wird es auf dem Markte nach dem Gewichte gekauft. Nachahmungen dieses Holzes können leicht durch ihr leichtes Gewicht und die ganz besonders billigen Nachahmungen bei Beschädigung der geschwärzten Oberfläche ermittelt werden.

Formbare Masse aus Cellulose oder Holzstoff. Cellulose oder durch Schleifen hergestellter Holzstoff werden mit einer warmen Lösung von Schellack oder anderen dazu geeigneten Harzen in Wasser und Ammoniak durchtränkt, darauf getrocknet, eine Zeit lang dem Einfluß von heißem gespannten Wasserdampf, dem Ammoniakgas beigemischt ist, ausgesetzt. Der heiße ammoniakalische Wasserdampf bringt das an der Cellulose befindliche Harz in einen gelösten Zustand, lockert die Cellulose selbst auf und bewirkt ein inniges Verbinden und Durchdringen der beiden Stoffe. Das erhaltene Produkt wird nach dem Trocknen zerkleinert und durch Druck zwischen erwärmten Rollen, Walzen oder Formen in beliebige Gestalt gebracht. Durch Beimischen von Körperfarben in Pulverform oder durch Färbung des Faserstoffes mit organischen Farbstoffen vor oder während der Herstellung lassen sich die verschiedensten Farbentöne erzielen. (Aus dem „Praktischen Wegweiser“, Würzburg.)

Streichholzfabriken. Es wird Manchen überraschen, so schreibt das Internationale Patentbureau Carl Jr. Reichelt, Berlin N.W. 6, zu hören, daß nicht Schweden, sondern England die größten Streichholzfabriken besitzt und weitaus die größten Mengen dieser Lichtspender producirt. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts bediente man sich allgemein des Feuersteins und Stahls in Verbindung mit der Zunderbüchse, oder höchstens schwefelgetränkter Holzspäne zum Feuermachen. Kurz vor 1834, dem Jahr der allgemeinen Einführung der Phosphorhölzer in England, wurden die nach ihren Erfindern „Congreves“ genannten Reibhölzer in den Handel gebracht, und zwar zum Preise von 1 sh. für 80 Stück, während heut die feinsten englischen Zündhölzer für 20 Pf. das Duzend Schachteln, im Ausland fabricirte schon für 8—12 Pf. pro Duzend verkauft werden. Die Gesamtproduktion der englischen Streichhölzerindustrie wird auf 300 000 000 bis 400 000 000 Stück pro Tag geschätzt, der Werth einer Jahresproduktion auf etwa 40 000 000 Mk. Außerdem verbraucht England noch für 8 000 000 Mk. Streichhölzer ausländischer Herkunft. Die gesammte Zündholzindustrie Europas verbraucht jährlich 1400 Tonnen Phosphor. Die größte aller Fabriken dieser Branche, der weltberühmten Firma Bryant & May gehörend, steht in London. In ihr werden jährlich 500 000 000 Schachteln, d. h. etwa 40 000 000 000 Stück an jeder Fläche austreichbarer Streichhölzer hergestellt, außerdem noch 6 000 000 000 Sicherheitshölzer, unserm deutschen Produkt ähnlich, und eine ungeheure Menge Wachsstreichhölzer, deren Gebrauch trotz ihrer Theuerheit in manchen Ländern, vor allem in Australien, ein ganz allgemeiner ist. Zur Fabrication der letzteren werden pro Jahr 750 Tonnen Wachs und 250 Tonnen Baumwollfäden verwendet.

Calcium als Frostschutz- und Feuerlöschmittel. Die seit einigen Jahren in der Industrie viel benutzte Calciumflüssigkeit, deren Gefrierpunkt bekanntlich weit unter Null, nämlich bei -56 Grad liegt, erweist sich als ein zugleich werthvolles Feuerlöschmittel. Calcium ist nämlich unverbrennlich und so äußerst wirksam feuerlöschend, daß damit imprägnirte Stoffe nicht verbrennen, sondern nur verkohlen. Diese werthvollen Eigenschaften des Calciums, nicht einzufrieren und nicht zu verbrennen, machen dasselbe für Feuerlöschzwecke doppelt werthvoll, um so mehr, als Calcium sich in allen Verhältnissen mit Wasser innig mischen läßt, und Mischungen von Wasser und Calcium sowohl eine größere Frostsicherheit, als auch eine größere Feuerlöschfähigkeit haben, als Wasser allein. So z. B. bleiben Mischungen von gleichen Theilen Wasser und Calcium noch bei hohen Kältegraden flüssig und sind um das Mehrfache feuerlöschender, als Wasser allein. Ueber die Frostsicherheit des Calciums sagt Professor Dr. Lunde-München in einem Gutachten vom 23. Februar 1897: Der Gefrierpunkt des Calciums liegt bei -56 Grad (unter 56 Grad Kälte bleibt Calcium flüssig). Verdünnt man Calcium mit $\frac{1}{2}$ Wasser, so beginnt die Eisbildung bei -20 Grad, aber erst bei -56 Grad ist die ganze Masse erstarrt; verdünnt man Calcium mit $\frac{1}{2}$ Wasser (1:1), dann beginnt die Eisbildung bei -13 Grad, die aber erst bei -45 Grad beendet ist. Hiernach empfiehlt es sich, für Feuerlöschgeräte und Bereitschaftsprisken zc. reines Calcium vorrätzig zu halten, größere Wasservorräthe in Bassins zc. hingegen mit Calcium zu vermischen. Der große Werth des Calciums als Feuerlöschmittel ist nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz*) seitens der königlichen Behörden längst anerkannt und fast alle Depots und werthvollen Sammlungen halten Calcium in Bereitschaft.

Ein vorzügliches Instrument, und zwar ein Nägelanziehger, ist kürzlich in verbesserter Form auf den amerikanischen Markt gekommen und kann Geschäftsplätzen sowie Haushaltungen nur bestens empfohlen werden. Nägel von jeder Größe werden damit aus Risten, Brettern u. s. w. mit Leichtigkeit gezogen. Nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz*) ist der Auszieher sehr haltbar hergestellt und immer zum Gebrauch bereit. Circulare und Preislisten werden von obigem Bureau kostenlos versandt.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei erteilt.

Aus den Ortsvereinen.

Ausbach. Am Mittwoch, den 25. Oktober sprach hier selbst in einer öffentlichen Gewerkevereinsversammlung Herr G. Hartmann-Berlin über den Gesetzesentwurf „Zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Die nur schwach besuchte Versammlung eröffnete Herr F. Marklein, Mitglied des Ortsvereins der Tischler, mit einer kurzen Ansprache und erteilte sodann dem Referenten Herrn Hartmann das Wort. Der Redner hielt durch seinen wohlbedachten 1 1/2 Stunde währenden Vortrag die Anwesenden in der höchsten Spannung. Redner führte Eingang seines Vortrages aus, daß die Lage der Arbeiter jetzt eine wesentlich andere sei durch die eminent fortschreitende Entwicklung der maschinellen Technik, sowie durch Steigerung der Lebensmittel- Wohnungs- u. Preise als vor 30 Jahren, und es dem Arbeiter jetzt schwer falle, sich eine selbständige Existenz zu schaffen. Im Weiteren erläuterte Redner dann, wie dem deutschen Arbeiter durch die Freigabe des Koalitionsrechtes und der Freizügigkeit freiere Bahn geschaffen wurde. Die hieran geknüpften Erwartungen, daß die Arbeiter nunmehr auch von dem ihnen gewordenen Koalitionsrecht ausreichenden Gebrauch machen würden, fand man aber nicht bestätigt, da die Zahl der organisierten Arbeiter verschwindend klein ist, im Verhältnis zu den Nichtorganisierten. Redner kam dann auf die neueste Gesetzesvorlage, „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ zu sprechen, erläuterte dieselbe nach allen Seiten und stellte sie im Vergleich zu § 152 und 153 der Gewerbeordnung. Wies auch nach, daß die letztgenannten Paragraphen schon ausreichend wären, um etwaige Ausschreitungen bestrafen zu können, hingegen die der Vorlage beigegebene Denkschrift dies glaubt verneinen zu müssen. Redner ersucht die Vorlage abzulehnen und bittet um Annahme nachfolgender Resolution:

„Die am 25. Oktober in Ausbach, „Straßburger Hof“ tagende öffentliche Gewerkevereinsversammlung erblickt in dem Gesetzesentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses eine Maßregel zur vollständigen Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Die Versammlung erklärt daher, daß der genannte Gesetzesentwurf nicht dazu dient, das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu schützen, sondern, daß mit der Annahme desselben eine wesentliche, verhängnisvolle Störung zwischen Arbeitern und Unternehmern stattfinden würde. Die Versammlung fordert aus diesem Grunde, daß der deutsche Reichstag nicht nur diesen Gesetzesentwurf, sondern auch jedes andere, das Koalitionsrecht beeinträchtigende Vorgehen ablehnt, und verlangt neben der Streichung des § 153 der Gewerbeordnung auch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, wie dieselbe von den deutschen Gewerkevereinen seit langen Jahren gewünscht wird.“

Reicher Beifall wurde dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen zu Theil.

In der hierauf folgenden Diskussion meldete sich Reichstagsabgeordneter Baumeister F. Stark zum Wort, erklärte sich mit dem Herrn Referenten voll und ganz einverstanden, und ist der Meinung, daß nicht genug derartige Versammlungen abgehalten werden können; und gab ferner die Versicherung, daß er gegen diese Vorlage stimmen und für die Koalitionsfreiheit eintreten werde. Nachdem hierauf die einstimmige Annahme der Resolution erfolgte und dem Referenten der beste Dank für seinen Vortrag ausgesprochen wurde, trat Schluß der Versammlung ein.

Jakob Mattes Müller.

Sagen. Sonnabend, den 18. November, findet im großen „Victoria-Saal“, Körnerstraße, eine öffentliche Gewerkevereins-Versammlung statt, wozu das Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht ist. Unser verehrter Anwalt, der Landtagsabgeordnete Herr Dr. Max Hirsch, befindet sich zu dieser Zeit auf einer Durchreise nach Oberhausen. Ein allseitig langgehegter Wunsch findet am genannten Abend seine Erledigung, indem uns unser Anwalt mit einem Vortrage beehrt. Diejenigen Kollegen, welche den Ortsverein nur in einem Krankheits- oder Unterstützungsfalle kennen, seien besonders auf diesen Abend hingewiesen. Die auswärtigen Genossen, wie von Wetter, Haspe u. s. w. seien hiernit nochmals freundlichst eingeladen. Nach der Versammlung findet ein solenner Kommerz statt, den die gut geschulte Hassel'sche Kapelle noch verschönt, so daß dieser Abend sehr lehrreich wie auch gemüthlich zu werden verspricht.

E. Schnippa, Vorsitzender.

Danzig. Am Sonnabend, den 28. Oktober, beging der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst sein 31. Stiftungsfest in den Sälen des Café Behrs. Nach einigen einleitenden Konzertstücken erfolgte die Begrüßungsansprache unseres Vorsitzenden, Genossen Frieze. Derselbe hieß die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste herzlich willkommen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die deutschen Gewerkevereine und dessen Gründer und Anwalt, Herrn Dr. Max Hirsch. In recht schwungvoller Weise wurde der auf die Feier Bezug habende Prolog von unserm Genossen Lungfiel gesprochen und auch allseitigen Beifall fand. Als Festredner war Herr Redakteur Sander erschienen. Redner beleuchtete in klarer Weise den Zweck der Organisation und hob hervor, daß die Bestrebungen der Deutschen Gewerkevereine jetzt mehr und mehr Anklang, selbst bei ihren Gegnern, finden. Redner schloß mit einem Hoch auf den Gewerkeverein der Deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen. Zwei recht flott gespielte Theaterstücke, die reichen Beifall fanden, gelangten sodann zur Aufführung. Der nachfolgende Tanz hielt die Festtheilnehmer bis zum hellen Morgen in fröhlichster Stimmung beisammen. Allen, die zur Verherrlichung des Festes beigetragen, sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

G. Gosda, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- C. 8390. Vorrichtung zur Herstellung von Holzdübeln. — Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Joh. Zimmermann, Chemnitz.
- S. 11530. Verfahren zum Imprägniren von Holz. — H. B. Simpson, London.
- M. 6358. Maschine zum Schleifen und Poliren von Holz. — Jos. E. Almon, Montpelier, Washington, Vermont, U. S. A.
- M. 16673. Verfahren zur Konservierung von Holz. — Berliner Holz-Comptoir, Berlin-Charlottenburg.
- G. 12679. Fangvorrichtung für die Wagen von Hängebahnen. — W. S. Gilman, Boston, Mass., U. S. A.

Patent-Ertheilungen:

- 107647. Spannzwinde für Holzbearbeitung. — L. Woebis u. A. Hering, Celle.
- 107648. Journirpresse. — S. Brendel u. N. Brendel, Nürnberg.
- 107821. Maschine zum Zusammenstellen der Fassdauben. — The Bale Barrel Machine Co. Ltd., Hamilton, Canada.
- 107822. Druckwalzenvorschub für Sägegatter zum gleichzeitigen Zerschneiden zweier verschieden starker Stämme. — G. Kunz, Schwaben.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 123080. Als Zeichentisch und Malstaffel zu benutzendes Gestell, dessen Reißbretthalterahmen verstellbar zur Befestigung von Reißbrettern verschiedener Größe ist und um eine senkrecht zur Zeichenfläche stehende Achse drehbar in eine beliebige Lage gebracht werden kann. — Theodor Schalow, Schöneberg b. Berlin.
- 123310. Zusammenklappbarer Stuhl mit einer um ein Scharnier drehbaren hinter den aufzuklappenden Sitz zu legenden Rückenlehne. — Emil Ellermann, Berlin.
- 123456. Schrank mit zur Unterbringung von Sachen eingerichteten Thüren. — Dr. Sylvius Hoff, Berlin.
- 123475. Schleiter mit Führung der Stütze in Schlingen der Leiterwangen. — Karl Horn u. Heinrich Schmidt, Bittau i. S.
- 122800. Mit Gehrungsnuthen und Spannkloben versehener Tisch zur Herstellung hölzerner Kränze. — H. A. Hansen, Gramenstein.
- 123421. Apparat zum Abdichten von Gatterlägen mit Verstell- und feststellbarem Schieber als Anlage für den Sägerücken. — E. Seelig, Marienburg, Westpr.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern sowie den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, **schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Eduard in B.-L. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Freie Arbeiter sind natürlich weniger gebunden, aber Staatsangestellte haben ihr Leben nach dem bekannten bürokratischen Schema F. zu gestalten. Zum Eintritt als Anwärter für den Mechanikerdienst bei der Eisenbahnverwaltung wendet man sich an die Königlich Eisenbahn-Telegraphen-Inspektion Berlin N., Invalidenstraße 50-51 oder SW. Kasanischer Platz. Telegraphenmeister bei der Eisenbahn beziehen ein Gehalt von 1500—2700 Mark und Wohnungsgeld (in Berlin 540 Mark). Anwärter für den Telegraphen-Mechanikerdienst bei der Reichs-Telegraphenverwaltung haben sich bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Berlin C. (Spanbauerstraße) schriftlich zu melden. Gehalt 1200 bis 2200 Mark und Wohnungsgeld 540 Mark. Lehr- und Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere u. sind dem Gesuche beizufügen. Der etatsmäßigen Anstellung sowohl bei der Eisenbahn als auch bei der Post geht eine mehrjährige diätarische Beschäftigung voraus. Die Mechaniker stehen im Range der Subalternbeamten. Die Pensionirung erfolgt nach den allgemeinen Pensionsgesetzen.

N. N. . . stadt. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen existiren hierüber nicht. Wenn Sie klagen, wird's ein halbes Jahr dauern, ehe Sie ein Urtheil herauskriegen. Nach der Gewerbe-Ordnung § 123 können vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Gesellen und Gehilfen auch entlassen werden, wenn sie zur Arbeit unfähig geworden sind. Inwiefern dann dem Entlassenen Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. — Sie sehen, die „Unfähigkeit“ ist ein sehr dehnbarer Begriff.

Waterkant. Das Schiffs- und Schiffsmaschinen-Waerfach wird in der 4. Abtheilung der Technischen Hochschule zu Charlottenburg gelehrt. Programme sind vom Sekretariat der Hochschule für 60 Pf. erhältlich. Zur Aufnahme als Studirender ist das Abiturienten-Zeugniß eines Gymnasiums, Real-Gymnasiums oder einer Ober-Realschule erforderlich.

Gehilfe in R.-scheid. Wenn ein 70 Jahr alter Mann in Folge Nichterfüllung der Wartezeit eine Altersrente nicht erhält, so empfiehlt es sich für ihn, falls er 235 Mark, oder vom nächsten Jahre an, 200 Invaliditätsmarken geklebt hat und arbeitsunfähig geworden ist, den Invalidenrentenantrag zu stellen. Vom nächsten Jahre kann der nur Altersrente erhalten, der von 1891 an bis zum Eintritt in das 71. Lebensjahr jährlich mindestens 40 Invaliditätsmarken verwendet hat, zu bemerken ist dabei, daß nachgewiesene Krankheitswochen verbunden mit Erwerbsunfähigkeit Marken ersetzen.

Seuilleton.

Onkel Iwanoff.

Von Basil Semenow.

(Nachdruck verboten.)

In meiner Jugend trieb sich in unserer Gegend ein alter Hausfrier umher, den alle Welt „Onkel Iwanoff“ nannte. Niemand kannte seinen Familiennamen. Woher er stammte, ob er überhaupt jemals eine Familie, einen Herrn gehabt, ob er ein ehrliches Handwerk erlernt hatte, auch das war aller Welt unbekannt.

Drei- oder viermal im Jahre machte Onkel Iwanoff die Runde durch die Dörfer. Da tauchte er plötzlich auf mit seinem Wägelchen, seinem klapperdürren Pferde und dem verschiedenen Kram, den er feilhielt. Niemand mochte ihn recht leiden, weil er ein verachtetes Gewerbe betrieb. In seinen abgetragenen Kleidern und mit seiner stets verschüchterten Miene sah er eher einem Landstreicher ähnlich als einem russischen Bauern. Auch hatte man ihn im Verdacht, daß er das Hexen verstehe. In den herrschaftlichen Häusern aber sagte man ihm ganz andere Dinge nach. War man einmal so gutmüthig gewesen, ihn über Nacht zu beherbergen, so konnte man gewiß sein, daß nach seinem Fortgehen eine Kleinigkeit im Hause verschwunden war, sei es ein silbernes Tischmesser oder eine Art oder ein Stoffrest. Die Diensthöten beschuldigten in solchen Fällen stets den alten Hausfrier, den Gegenstand mitgenommen zu haben.

Auch galt „Onkel Iwanoff“ als Trinker. Oft schon hatte man ihn auf der Landstraße unter seinem Starren liegend aufgefunden. Im Wirthshause fand keine Prügelei statt, an der nicht er Schuld gewesen wäre. Wohl hatte er ruhig in seinem Winkel gefessen; aber nachdem sich die Polizei und Gäste eine Weile herumgestritten hatten, einigten sie sich schließlich doch dahin, daß „Onkel Iwanoff“ Veranlassung zu der Prügelei gegeben habe. Und dann wurde er prompt in's Loch gesteckt. Die Dorfjugend mußte das und kühlte an ihm ihr Mütthchen, sobald sie seiner ansichtig geworden war; da beschimpfte sie ihn, warf wohl auch mit Steinen nach ihm. Er ließ Alles ruhig über sich ergehen. Höchstens, wenn's die Buben zu arg trieben, münerte er durch einige Weitschenhiebe sein Köhlein zu schärferem Trab an und machte, daß er fortkam.

Ich aber mochte den Alten gut leiden. Das kam wohl daher, daß er bei uns immer an den Vorabenden der großen Feterlage erschien, und da prägte sich seine Person meinem kindlichen Gemüthe ein, als ob er der Bringer all' der Festesfreuden wäre. Wie freute ich mich, wenn ich das Glöcklein seines Pferdes vor dem Thore klingen hörte. Und wie waren wir Alle, Kinder und Gesinde, gespannt, wenn er seine Waaren austrante. Mein Vater runzelte die Stirne, wenn er „Onkel Iwanoff“ im Hause sah. Der alte Haushofmeister hatte den Auftrag, den Hausfrier sofort hinauszurufen, wenn Alles seine Einkäufe besorgt hatte.

Zum letztenmale war „Onkel Iwanoff“ vor Weihnachten bei uns. Es war schon spät als er kam. Das Wetter war ungewöhnlich schlecht, ein fürchterliches Schneegestöber. Ehe er wieder fortging, warf er einen Blick auf den Himmel und fragte mich schüchtern, ob man ihm wohl heute ausnahmsweise erlauben würde, mit seinem Pferde im Stalle zu übernachten. Meine Mutter erschrak über den Gedanken, den Hausfrier über Nacht zu behalten; mein Vater aber verweigerte die Erlaubniß auf das Entschiedenste.

Ruhig, ohne auch nur ein Wort zu verlieren, entfernte sich der Greis. Ich eilte ihm heimlich nach und flüsterte ihm zu: „Onkel Iwanoff, Du kennst ja die Scheune in der Mühle; die ist offen, da kannst Du ganz gut Dein Nachtlager aufschlagen.“

„Ich danke, junger Herr,“ erwiderte er, „ich werde schon noch bis in die Stadt kommen.“

„Was wirst Du aber machen, wenn Dich der Schneesturm auf offenem Felde überrascht?“

„Was liegt daran, junger Herr,“ sagte er, bitter lächelnd. „Wer kümmert sich um den alten Onkel Iwanoff. Er spielt keine große Rolle in der Welt, wenn ihm schon etwas passieren sollte, wenn wird das eine Thräne kosten?“

Dann ging er. Ich aber war überzeugt, daß ein Mensch, der so spricht, nicht schlecht sein kann.

Am anderen Morgen kam mein Vater ganz aufgeregt zu mir herein und rief: „Gott sei Dank, daß ich gestern nicht auf Dich gehört habe. Ich gratulire Dir zu Deinem Schützling!“ Dann erzählte er mir, daß in der Nacht das Haus eines Nachbarn in Brand gesteckt wurde. Dieser Gutsbesitzer lebte in ewigem Hader mit seinen Bauern, die er schlecht behandelte. Mein Vater war überzeugt, daß nur der alte Hausfrier, der bei uns hatte übernachten wollen, der Brandstifter sei. Noch an demselben Tage wurde „Onkel Iwanoff“, der sich in einem Walde in der Nähe des eingässherten Hauses aufhielt, festgenommen.

Die Untersuchung ergab keinerlei Verdachtsmomente gegen ihn. Vielmehr wiesen alle Momente darauf hin, daß eine Frau, eine gewisse Anuschka, das Feuer angelegt habe. Sie arbeitete bisweilen im Hause unseres Nachbarn. An dem Tage hatte sie einen heftigen Streit gehabt, in Folge dessen sie fortgeschickt und ihr bedeutet wurde, daß sie nicht wiederkommen dürfe. Anuschka war erst am Morgen nach Hause gekommen und sie konnte über ihr Verbleiben während der Nacht keinerlei Aufklärungen geben.

„Onkel Iwanoff“ wurde also aus der Haft entlassen, nicht ohne daß ihm vorher die ernste Mahnung ertheilt worden wäre, sich in der Gegend nie wieder blicken zu lassen.

Der Anuschka wurde der Prozeß gemacht und als der Frühling wieder in's Land kam, fand die Verhandlung statt.

Der Verhandlungsaal war überfüllt: auf den Bänken rechts saßen die Gutsbesitzer der Umgebung und die Beamten, auf den Bänken links die Bauern. In der Nähe der Angeklagten war eine ihrer Verwandten mit zwei kleinen Mädchen beschäftigt, ein drittes Kind, einen Säugling, hielt sie in den Armen. Das waren Anuschka's Kinder. Sie selbst war noch jung, stark, weder hübsch noch häßlich, so ein rundes, frisches Alltagsgesicht, aber mit einem verbissenen Ausdrnd.

Der Staatsanwalt las die Anklageschrift vor. Die Gründe, die er für die Schuld Anuschka's ins Treffen führte, waren geradezu niederschmetternd. Ihr Mann, ein verkommenes Individuum, war erst vor kurzem gestorben und hatte sein Weib mit drei Kindern in kümmerlichen Verhältnissen zurückgelassen. Sie war stets heftigen Charakters gewesen, seit sie aber den Mann verloren, war mit ihr nicht mehr auszukommen. Am Tage vor dem Brande hatte sie mit der Gutsbesitzerin, bei der sie arbeitete, einen Streit gehabt, wurde von der Frau geschlagen und fortgeschickt. Bei ihrem Fortgehen hatte sie angesichts aller Diensthöten die Herrschaft gröblichst beschimpft und schließlich die Drohung ausgesprochen, mit der die russischen Bauern in ähnlichen Fällen stets zur Hand sind: „Ich werde Euch den rothen Sahn auf's Dach setzen!“

Im Laufe des Abends war Anuschka in die Mühle gekommen und hatte dort dieselbe Drohung wiederholt; dann kaufte sie einen Schiebkarren voll Stroh und verschwand. Am nächsten Morgen kam sie erschöpft und mit schmutzigen Kleidern nach Hause. Der Schiebkarren war leer. Sie aber gab sich den Anschein, als wüßte sie nichts von dem Brande.

Anuschka hatte während der Untersuchung ausgesagt, daß sie dies Stroh nach einer abgelegenen Scheune, die ihrem Vetter gehöre, gefahren habe, um dort zu übernachten. Dieser Vetter konnte aber nicht auffindig gemacht werden, da er bald nach dem Brande das Dorf verlassen und sich nach Odessa begeben hatte, wo er sich auf ein fremdes Schiff verband. Offenbar war das von ihr angeführte Alibi nur eine leere Ausflucht, welches die Gegenbeweise nicht zu erschüttern vermochte.

Der Staatsanwalt hielt ihre Schuld für erwiesen und beantragte, über sie die im Gesetze festgestellte Strafe zu verhängen, lebenslängliche Verschickung nach Sibirien.

Man wurde eine lange Reihe Zeugen vernommen. Der Besitzer des abgebrannten Hauses sagte aus, er hege nicht den geringsten Zweifel, daß nur Anuschka das Feuer angelegt haben könne.

Anderere glaubwürdige Zeugen sagten ebenfalls recht ungünstig für die Angeklagte aus, die sie übereinstimmend als eine brutale, durch ihr Elend noch mehr verbitterte Natur bezeichneten.

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

S. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 1. November 1899 Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende H. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Bamburg, Dieban, Gakner, Liebsher, Ludewig, Rehbold und Wittenberg. Die Generalrevisoren Marzinger und Günther sowie die Vertreter im Centralrath Hufmann und Voel wohnen den Verhandlungen bei. Der Generalsekretär E. L. Wulff fehlt entschuldigt. Das Protokoll führt der stellvert. Vorsitzende B. Bamburg.

Das Protokoll der letzten Generalrathssitzung giebt Kollegen Liebsher Anlaß zu moniren, daß Absatz c, Angelegenheit Höhne

und Krämer, nicht verständlicher ausgeführt wurde. Selbst bei dem auf der Generalversammlung verhandelten „Antrag Charlottenburg“ wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, was auch der Generalsekretär versprach, in prinzipiellen Fällen etwas ausführlicher zu berichten. Kollege Gakner führte an, daß bei dergleichen interessanten Fällen die Ortssekretäre der „Eiche“ doch immer Bericht zugehen lassen möchten, dem auch von anderen Kollegen zugestimmt wurde. Im Uebrigen wurde das Protokoll angenommen.

Der Vorsitzende giebt die heutige Tagesordnung bekannt: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Vierteljahresbericht, 4. Centralrathsbereich.

1. a) In Freiburg i. Schlef. ist durch Genossen Wittig und durch mehrere Mitglieder des Ortsvereins Salzbrunn ein Ortsverein mit 17 Mitgliedern gegründet. Der Generalrath spricht einstimmig die Aufnahme im Gewerkverein aus und sendet dem Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommengruß.

b) Dem Ortsverein der Böttner Nürnberg zur Kenntniß, daß, wenn durch Verhandlung betreffs Mißbrauchs der Sonntagsarbeit dort Verwickelungen entstehen sollten, Bericht erwartet wird, um den Mitgliedern nöthigenfalls ihre statutenmäßige Unterstützung gewähren zu können.

c) Vom Ortsverein Frankfurt a. O. wird noch eingehendem Bericht entgegengesehen, wodurch die Aussperrung veranlaßt ist. Den beiden Mitgliedern Buch-Nr. 14 860 Richard Hergt und Buch-Nr. 17 302 Paul Graw ist die Aussperrungs-Unterstützung vom 30. Oktober bewilligt. Ueber den Verlauf wird sowohl Bericht als auch der Ein-sendung der ausgefertigten Antragscheine entgegengesehen.

d) Ortsverein Berlin (Königst.) meldet laut Brief vom 30. Oktober, daß der Streik bei der Firma Höhne & Krämer am 18. Oktober beendet ist. Als vorläufige Vereinbarung wurde für die Maschinenarbeit ein Abzug von 2 Prozent angenommen, jedoch ist dies nur bis 1. Dezember maßgebend. — Befremdend wird Kenntniß genommen, daß der Kassirer des Ortsvereins Berlin II an das Mitglied Buch-Nr. 458 Braun schon Unterstützung gezahlt hat, ohne den vom Generalrath eingeforderten Bericht eingefandt zu haben.

Auch ist dem Mitgliede Buch-Nr. 426 Mesch anstatt vom 15. August, wie beschlossen, schon vom 16. Juli Streikunterstützung gezahlt, ohne daß irgend welcher Bericht über den Zustand der Stein-arbeiter eingegangen war.

Der Schatzmeister ist nunmehr angewiesen, bei Nichtbeachtung veröffentlichter Beschlüsse dergleichen Quittungen den Kassirern sofort zur Verfügung zu stellen.

e) In Sachen der Mitglieder des Ortsvereins Danzig, Friese ca. Hollasch, bestätigt der Generalrath nach Kenntnißnahme des Protokolls vom 3. Oktober das Urtheil des Schiedsgerichts.

f) Ueber den Arbeitsnachweis giebt Kollege Liebsher Bericht und bittet, in den Ortsvereinen zur Sprache zu bringen, „daß bei Strafe des Ausschlusses vom Arbeitsnachweis für ein halbes Jahr jeder Arbeitslose den Wiederantritt der Arbeit sofort beim Arbeits-nachweis zu melden hat.“

An Stelle des Genossen Radins ist Genosse Labadt als Arbeits-nachweisvermittler eingetreten.

g) Es liegt ein Schreiben des Genossen Kesternich (Saarbrücken) hinsichtlich eines Referenten vor. Da aber Genosse Schumacher (Düsseldorf) noch nicht vollständig von seiner Krankheit genesen, vom Genossen Johmann (Karlsruhe) eine zustimmende Antwort noch nicht eingelaufen und bei der überhäuftten Arbeit im Bureau Niemand dort-hin reisen kann, so muß für diesmal das Referat von einem dortigen Genossen gegeben werden. Anfang nächsten Jahres glaubt der General-rath dem f. Zt. ausgesprochenen Wunsch nachkommen zu können.

h) Ueber Ortsverein Rheydt berichtet Genosse Schumacher (Düsseldorf), daß ein Zerwürfniß zwischen dem Kassirer und Sekretär an den Niedergang des Vereins Schuld gewesen. Das sei jetzt ge-schlichtet und bei fernern genossenschaftlichen Zusammenarbeiten des Ausschusses dürfte ein weiteres Emporblühen dieses Vereins zu erwarten sein.

i) Zum vierten Bureaubeamten ist Genosse Ziehke (Stolp) gewählt und wird derselbe im Laufe des Monats die Stelle antreten.

2. Ein Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 8660 Musial-Posen wird mit 25 Mk., ein gleiches für Mitglied Buch-Nr. 4153 Neumann-Bredow mit 20 Mk. bewilligt. Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 4551 Schnäpel-Thorn wird abgelehnt.

3. Den Rechnungsab-schluß für das dritte Vierteljahr 1899 gab Generalrevisor Marzilger, der nach kurzer Debatte anerkannt wurde.

4. Centralrathsmittglied Boeck erstattete über die letzten Central-rathssitzungen Bericht, und gab u. A. die im Protokoll der Central-rathssitzung vom 19. Oktober veröffentlichte Diskussion über die Be-schwerde des Ortsverbandes Leipzig Anlaß zur Annahme folgender Resolution:

„Zufolge der Berichterstattung über die Centralrathssitzung vom 19. Oktober und des im Verbandsorgan enthaltenen Pro-tokolls jener Sitzung, verwahrt sich der Generalrath ganz ent-schieden gegen jede Maßnahme hinsichtlich seiner inneren An-gelegenheiten. Da die Generalversammlung des Gewerkvereins die Beschlüsse festsetzt, ist der Generalrath verpflichtet, darüber zu wachen, daß von den Vereinen und Mitgliedern des Gewerk-vereins diese Beschlüsse nicht verletzt und umgangen werden.“

5. Beschließt der Generalrath, um die durch die Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung nothwendigen Arbeiten fertigstellen zu können, eine Schreibhülfe für das Bureau anzunehmen.

Da die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung 11 1/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke, **F. Liebau,** **B. Bambach,**
Vorsitzender. Schatzmeister. Stellw. Vorsitzender.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 22. November, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

7. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.
„Eingeschriebene Hilfskasse.“

Verhandelt Berlin, den 1. November 1899. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Gahner, Liebsher, Ludewig, Rehbold und Wittenberg. Die Generalrevisoren Marzilger und Günther wohnen den Verhandlungen bei. Generalsekretär Wulff fehlt entschuldigt und führt der stellvert. Vorsitzende Bambach das Protokoll.

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober wird angenommen. Die heutige Tagesordnung giebt der Vorsitzende bekannt, und zwar 1. Geschäftliches, 2. Rechnungsab-schluß des 3. Vierteljahres 1899.

1. Im Geschäftlichen erklärt der Vorstand das Mitglied Albert Herzer, Verwaltungsstelle Biberach, für aufnehmbar in der nächst höheren Stufe.

2. Der Generalrevisor Marzilger giebt den Vierteljahresbericht und wird derselbe angenommen.

Da somit die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 3/4 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

R. Bahlke, **F. Liebau,** **B. Bambach,**
Vorsitzender. Schatzmeister. Stellw. Vorsitzender.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 22. November, Abends, ohne vorherige Einladung.

21. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin den 6. November 1899, Vormittags 10 1/4 Uhr.

1. Stralsund. Die gemeldete Ergänzungswahl eines Vorsitzenden wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

2. Jauer. Desgleichen die von dort gemeldete Ergänzungswahl eines Sekretärs; jedoch fehlen die Angaben über Wohnung und Buch-Nr. desselben, welche hierdurch eingefordert werden.

3. Naumburg a. S. Wegen der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Wolf wird erst in Herbst Erkundigung eingezogen werden.

4. Dresden. Das Gesuch des Mitgliedes Buch-Nr. 15129 Damme um Arbeitslosigkeitsunterstützung wird aus dem Grunde ab-gelehnt, weil derselbe zum Bezuge dieser Unterstützung noch nicht be-rechtigt ist wegen zu kurzer Mitgliedschaft.

5. Fürth. Die Beschlusfassung zu dem Antrage wegen Arbeits-losenunterstützung des Mitgliedes Buch-Nr. 1795 Schornbaum wird vertagt, bis eingehender Bericht über die Ursache der Arbeitslosigkeit desselben eingeschickt worden ist, da die auf dem Antragsformular ge-machten Angaben zur Beschlusfassung nicht genügen.

6. Nürnberg (Schreiner). Zu dem Rechtsschutz-gesuch des Mit-gliedes Eduard Eggmann wird mit dem Rechtsanwält Herrn Sonnenfeld Rücksprache genommen werden.

7. Freiburg. Hinsichtlich einer etwa noch erforderlichen Delegation nach dort wird Bericht eingefordert werden.

8. Leipzig-Gohlis. Von dem eingefandten Schreiben ist Kennt-niß genommen worden; die Angelegenheit der Mitglieder Bösch und Schirmer wird brieflich erledigt werden.

9. Görlitz (Tischler). Davon, daß dort eine behördliche Bücher- und Rassenrevision stattgefunden, welche zu keinem Einwande Anlaß geboten, wird Kenntniß genommen.

10. Von der Veröffentlichung eines Zirkulars des Ausbreitungs-verbandes Leipzig wird Abstand genommen.

11. Arbeitslosigkeitsunterstützung pro Arbeitstag 1,25 Mk. ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 2740 Lübben-Halle a. S. vom 2. 11. (Beitragsabst. 44. W.); — Buch-Nr. 9292 Wolf-Berlin (Erster) vom 8. 11. (Beitragsabst. 45. W.); — Buch-Nr. 13263 Wulff, — Buch-Nr. 13905 Zimmermann, — Buch-Nr. 13095 Nige, — Buch-Nr. 13261 Heßler-Wittenberg vom 23. 10. (Beitragsabst. 43. W.).

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Bahlke, **F. Liebau,** **G. L. Wulff,**
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Begräbniskasse
des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und
verwandten Berufsgenossen. (Staatlich konzessionirt.)

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Mitglieder, daß die durch die Generalversammlung vom 28. Mai 1899 beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Aenderungen des Statuts von ein-schließlich den 28. Oktober 1899 in Kraft treten. Für die Mit-glieder sind diese Aenderungen mit Nr. 44 der „Eiche“ den Ver-trauensmännern übersandt, von welchen dieselben abzufordern sind.
Berlin, den 21. Oktober 1899.

Der Vorstand:

R. Bahlke, **F. Liebau,** **G. L. Wulff,**
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (f. § 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.
 Nr. 13 090 Karl Przybilla-Forst. — Nr. 17 904 Paul Wehlauch-Gleiwitz.

Das Bureau:

M. Wahlke,
Vorstandender.

F. Vieban,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

November.

- Augsburg.** 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Bamgen.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau“. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Götter).** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch.
- Berlin (Königt.).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Beitrags. zc.
- Berlin (Moabit).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Spreehallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulinstr. 10. Ecke Göbenstr. Gesch. —
- Berlin (Nord).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Mattausch, Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsangelegenheiten.
- Berlin VI (Pianofortearb.).** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickersstraße 158 im Hof. Gesch., Berichte, Versch.
- Bredow.** 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Berichte, Versch.
- Breslau (Holzarb.).** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Jüttner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrags. auch am 25. Novbr. das.
- Breslau (Tischler).** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“, Kupfer Schmiedestr. 29. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend das.
- Bromberg.** 12. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bronschal.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helmling“, Bahnhoffstr. Gesch.
- Charlottenburg.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cöln-Deutz.** 12. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Lölgen“, Hohe Pforte 8. Gesch., Beitrags., Versch. — Abds. 7 1/2 Uhr findet anlässlich des erstjährigen Bestehens in dem Restaur. „Lenz Erholung“, auf der Sandbahn, ein Familienabend statt; Genossen und Freunde von Nah und Fern sind freundlichst eingeladen. —
- Danzig.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Dresden.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Berichte, Beitrags.
- Düsseldorf.** 12. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg.** 12. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Versch.
- Elberfeld.** 12. Nachm. 4 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Vortrag des Generalrathsmittgl. Schumacher (Düsseldorf). Nachdem gemüthl. Versammlung sein. D. Erscheinen aller Mitglieder ist dringend gebot.
- Elbing.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Gesch.
- Gleiwitz.** 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Sütrengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Görlitz (Tischl.).** 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerhäufe“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göhrzig.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helms Restaur.“ Beitrags., Gesch.
- Hagen.** 19. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Halberstadt.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlitz“. Beitrags. u. A.
- Hasppe.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Brandt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Jena.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch. — Beitrags. auch am 25. November das.
- Kaiserlautern.** 18. Abds. 9 Uhr, Vers. Wiesenstr. 2. Gesch., Beitrags.
- Karlruhe.** 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kulmbach.** 19. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünwehr 300. Gesch.
- Landsberg I.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrags., Vierteljahresbericht, Gesch.
- Landsberg II.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrags. u. A.
- Langenbils.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- L.-Lindenau.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Dönjch's Saalbau“, Litzenerstr. 14.
- Leipzig-Ost.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Neudnitz, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Liegnitz.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrags.
- Löbau.** 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Versch.
- Lübeck.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Sennings Gasth.“. Marlesgrube 15. Versch.
- Lüdenscheid.** 12. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Böhls. Beitrags., Gesch. zc.
- Mannheim.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrags. zc.
- Miltheim (Mühl.).** 19. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags. zc.
- Neustadt (Westpr.).** 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“. Beitrags., Gesch. u. A.
- Nowawes.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
- Pasewalk.** 12. Nachm. 5 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrags., Massenbericht, Versch.
- Patschkau.** 18. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrags.
- Posen.** 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Grünig, Wasserstr. 27. Beitrags. u. A.
- Rixdorf.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags. zc.
- Rudolstadt.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch. — Beitrags. nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
- Saarbrücken.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Beitrags., Gesch., Vortrag.
- Schwenditz.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Reißler, Bahnhoffstr. Beitrags. u. A.
- Schömmar (Rippe).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrags., Versch.
- Spandau.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhoffstr. 1. Beitrags. u. A.
- Sprottau.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrags., Versch.
- Stahlfurt.** 12. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Versch.
- Stettin-Grabow.** 19. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Beitrags.
- Stolp.** 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch. — Beitrags. nur in der Versamml. vor den Mitgliedern selbst.
- Striegau.** 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags.
- Wittenberg.** 12. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Suristenstr. Beitrags.
- Zabrze.** 19. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodzy, Gütkaufstr. Beitrags. u. A.

Orts- und Medizinalverbände.

Breslau. (Ortsverband.) Sonntag, 12. Novbr., Nachm. 4 Uhr, Versamml. in Heidas Brauerei, Herrenstr. 19. —
Berlin und Bororte. (Medizinalverband.) Sonntag, 19. Novbr., Vorm. 10 Uhr, Generalversamml. in „Königstadt-Casino“, Holzmarktstr. 72.

Anzeigen.



„Die Eiche“

Organ des
Gewerkvereins der Deutschen Tischler
 (Schreiner) u. vorw. Berufsgenossen

➔ **Jahrgang 1898** ➔

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von **Mk. 2,25** einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

PATENTE

schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgefes.
 Gültig v. 1.1.1900. Größter Massenartikel. 470 Seiten. Nur in Postpaketen v. 25 Stück à 25 Pf. p. Nachn. **L. Schwarz & Co., Berlin O. 14.**

Modellschreiner
 mehrere tüchtige bei hohem Lohn in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.
Peter Koch, Modellfabrik,
Kalk b. Köln, Victoriastr. 56/58.

3-4 tüchtige Modelltischler
 für sofort oder später sucht
Leipziger Modellfabrik
 Leipzig-Lindenau, Bismarckstr. 31.
 Mehrere tüchtige
Tischlergesellen
 erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei **S. Silberbrandt,**
 Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)

Zehn tüchtige Tischler
 auf photographische Apparate finden dauernde u. lohnende Arbeit bei
Crust Herbst & Firl,
 Görlitz, Löbauerstr. 7.

Der Arbeitsnachweis
 des Ortsv. d. Tischler und verw. Berufsgen. zu **Grandenz** befindet sich Kaliniterstr. 6. Sprechst. Mittags 12-1, Abds. von 7-8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlogis.

2-3 Tischlergesellen auf Bau und Möbel erhalten dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn b. **Fr. Riese, Schötmär (Rippe), Brederstr.**

Geübte Gesellen
 auf bess. Luxus- u. engl. u. amerik. Kinderwagenkörbe gesucht.
W. Koster,
 Coburg, Spitalgasse 1.

1 Korbmachergehilfen auf alle vorkommenden Reparaturen und Geschlagenes bei gutem Lohn sucht
Herm. Scheibe, Chemnitz,
 Zwischauerstr. 23.

2 Korbmachergehilfen a. Großgeschlagen finden dauernde Beschäftigung. **W. Hörcke,**
 Korbmachermstr., Meitrebbin, Str. Oberbarnim.

➔ **Suche** ➔
1 bis 2 tüchtige Gesellen für Geschlagenes. Dauernde Arbeit.
Heinrich Nicolaus,
 Gera, R. j. L., Passage.

Der gemeinsame * * *
 * **Arbeitsnachweis**
 der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**
 Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117.
 Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.